

Sitzungszusammenfassung und Fragen aus der Begleitgruppe

Begleitgruppensitzung vom 27.11.2023

1. Aktuelles

A. Scherngell erläutert anhand der ebenfalls publizierten Präsentation den aktuellen Stand des Projekts. Mit der EKT bekennt sich ein regionaler Partner zum Projekt. Der Wille der Bevölkerung für einen Mindestabstand der Windenergieanlagen von 850 Metern zu bewohntem Gebiet wird mit dem neuen Projekt respektiert. Es konnte ein Perimeter auf dem Wellenberg definiert werden, welcher den Bau von drei Windenergieanlagen ermöglicht. Die genauen Standorte der Windenergieanlagen werden bis Ende 2023 bestimmt. Auch der Standort für die Schaltstation muss noch definiert werden. Der dafür benötigte Bau fällt beim neuen Projekt kleiner als beim Projekt mit acht Windenergieanlagen aus, weil aufgrund der geringeren Leistung kein Unterwerk mehr benötigt wird. Die geplante Schaltstation soll an ein schon bestehendes Gebäude angrenzen, möglichst nahe an den Turbinen sowie auf dem Weg zum Unterwerk Hasli sein.

Frau Moser erkundigt sich, wie gross das Gebäude für die Schaltstation sein muss. **Ph. Mattle** erläutert, dass das Gebäude rund 6x5x2 Meter (LxBxH) gross sein wird.

Herr Häberlin bringt das Munitionsdepot als weiteren möglichen Standort ein. **Ph. Mattle** erläutert, dass Kontakt mit dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) aufgenommen wurde, um diese Möglichkeit abzuklären. Das VBS lässt keine weiteren Bauten in der Nähe des Munitionsdepots zu, weil das Munitionsdepot jederzeit zugänglich sein muss und folglich auch nicht davor parkiert werden darf.

Ph. Mattle zeigt **Herr Meyerhans** auf der Karte des Gebiets auf, wo die Stromleitungen durchgehen werden.

Herr Meyerhans erkundigt sich, ob die 850 Meter Mindestabstand zu bewohnten Gebieten eingehalten werden und solange die Gemeinde an diesem Mindestabstand festhält, kein Projekt mit mehr als drei Turbinen entstehen wird. **U. Freudiger** und **N. Huber** bestätigen dieses Verständnis. EKZ und EKT werden den Volkswillen respektieren, dies immer unter der Voraussetzung, dass die Gemeindeversammlung das nun vorliegende Projekt mit einem Mindestabstand von 850 Metern ermöglicht.

Herr Koch möchte wissen, ob eine der drei Turbinen auf dem Gebiet der Gemeinde Hüttlingen entsteht. **A. Scherngell** führt aus, dass alle drei Turbinen auf dem Gebiet der Gemeinde Thundorf stehen werden.

Herr Gnehm stellt die Frage, was unter bewohnten Gebieten zu verstehen ist. **Ph. Mattle** erläutert, dass man sich hier an die Definition im Entscheid der Gemeinde Thundorf halten wird. Die Definition lehnt sich an die Lärmschutzverordnung an.

Herr Meyerhans erkundigt sich, wie die Formulierung zu verstehen ist, dass sich EKT mit «bis zu 50 Prozent» beteiligt. **U. Freudiger** führt aus, dass im Moment keine weiteren Investoren bestehen und EKZ und EKT jeweils mit 50 Prozent an der Wellenberg Wind AG beteiligt sein werden.

2. Erschliessungsvarianten

Ph. Mattle stellt anhand der ebenfalls publizierten Präsentation die zwei Varianten für die Sondertransporte vor. Beide Varianten bedingen gewisse Ausbauten der Zufahrtswege. Es wird eine Strassenbreite von 4 Metern plus links und rechts ein Bankett von je 50 cm benötigt. Dies kann mit dem Ausbau eines Kieskoffers erreicht werden. Aus technischer Sicht bestehen Vorteile für die Variante West. Auch lässt es sich nicht vermeiden, dass die Sondertransporte durch Amlikon-Bissegg führen werden. Weiter erläutert **Ph. Mattle** die Varianten für den Baustellenverkehr. Weil Gegenverkehr auf den Zufahrtsstrassen nicht möglich ist, muss der Baustellenverkehr im Ring geführt werden. Die Varianten sind so ausgearbeitet, dass der reguläre Verkehr möglichst nicht beeinträchtigt wird. Phasenweise können auch die verschiedenen Varianten kombiniert oder abgewechselt werden. Für den Baustellenverkehr werden die bereits bestehenden Strassen und Feldwege genutzt und nicht weiter ausgebaut. Wo nötig werden die Strassen und Feldwege nach der Bauphase wieder instandgesetzt.

Frau Rietmann möchte wissen, ob für den Ausbau der Strassen zum Sondertransport diese auch geteert werden müssen. **Ph. Mattle** erklärt, dass der Ausbau mit Kies genügt.

Herr Meyerhans erkundigt sich, ob sein Vorschlag aus der Mitwirkung für eine alternative Anfahrt auch berücksichtigt wurde und von welchem Autobahnanschluss her die Bauteile kommen werden. **Ph. Mattle** führt aus, dass die Bauteile entweder vom Autobahnanschluss Matzingen oder Münchwilen kommen werden. Die Zufahrtsvariante von Herr Meyerhans wurde geprüft. Sie wies aber eine Haarnadelkurve auf, bei welcher ein zu grosser Ausbau notwendig gewesen wäre. Ausserdem ist eine Steigung von über zehn Prozent enthalten, die nur schwer zu bewältigen ist.

Herr Keller fragt, wie breit die Zufahrtsstrassen momentan sind. **Ph. Mattle** erläutert, dass diese zurzeit rund drei Meter breit sind und damit ein Ausbau von rund einem Meter links und rechts nötig wird.

Herr Eberlein erkundigt sich, ob nicht die gleiche Route für den Sondertransport sowie für den Baustellenverkehr genutzt werden kann. **Ph. Mattle** antwortet, dass für den Sondertransport und den Baustellenverkehr unterschiedliche Anforderungen bestehen. Die Sondertransporte können auf dem gleichen Weg hin und zurück geführt werden, die Strassen benötigen dafür aber Ausbauten. Der Baustellenverkehr muss im Ring geführt werden, wofür die Strassen nicht ausgebaut werden müssen.

Herr Häberlin möchte wissen, ob während der Bauphase das teilweise geltende Fahrverbot für Lastwagen für die betroffenen Strassen aufgehoben wird. **Ph. Mattle** wird dies mit dem Kanton prüfen.

Das Gremium wird in vier Gruppen aufgeteilt, welche die Vor- und Nachteile der verschiedenen Erschliessungsvarianten diskutieren. Anschliessend werden die Erkenntnisse dem Plenum vorgestellt.

Gruppe 1 bevorzugt für die Sondertransporte die Variante West, weil diese schon am besten erschlossen ist. Es wird dadurch am wenigsten Fläche verbraucht, es bestehen kurze Strecken und

möglichst wenig Waldgebiet wird durchfahren. Für den Baustellenverkehr bevorzugt die Gruppe die Variante Süd-Süd klein, weil hier die Strecke der Sondertransporte auch genutzt werden kann.

Gruppe 2 spricht sich für die Sondertransporte für die Variante West aus, weil diese kürzer ist und weniger Wald durchfahren wird. Der Baustellenverkehr solle am besten über die Variante Süd-Süd klein oder Süd-Süd gross geführt werden. Es ist aber auf den Dorfverkehr zu achten.

Gruppe 3 hat für die Sondertransporte eine neue Variante ausgearbeitet, welche sie auf der Karte aufzeigt. Sie möchte den ersten Teil der Variante West-Nord des Baustellenverkehrs auch für die Sondertransporte nutzen. Dadurch müsste nur eine Strasse erweitert werden. Auch würde kein zusätzlicher Verkehr durch Thundorf entstehen. Für den Baustellenverkehr befürwortet die Gruppe die Einfahrt über die Variante West-Nord und die Ausfahrt dann über die Variante Süd-Süd klein. Es ist aber entscheidend, woher der Beton kommt. Dies muss bei der Planung noch beachtet werden.

Gruppe 4 möchte die Sondertransporte über die Variante West führen, weil hier aktuell schon der meiste Forstverkehr besteht und weniger Anwohner betroffen sind. Der Baustellenverkehr soll über die Variante Süd-Süd klein geführt werden, jedoch die Fahrrichtung umgekehrt werden, weil dadurch die Lärmbelastung durch Lustdorf aufgrund der Steigung reduziert werden kann. Es soll ausserdem geprüft werden, ob nicht andere Wegfahrten als durch Lustdorf möglich sind. Eine weitere Möglichkeit wäre, die Betonmischer abhängig von der Tageszeit über verschiedene Routen zu führen oder mittels eines Lichtsignals einen Einbahnverkehr zu ermöglichen.

Frau Rietmann spricht sich dafür aus, durch Lustdorf möglichst wenig Verkehr zu führen. Es besteht in Lustdorf kein Trottoir, und Schulkinder müssen die Strassen passieren. Hier sollen allenfalls Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden.

3. Wie weiter mit der Begleitgruppe

Es wird zur Diskussion gestellt, in welcher Form die Begleitgruppe mit dem neuen Projekt weiter bestehen soll.

Frau Moser möchte weiterhin in der Begleitgruppe bleiben, insbesondere weil aus Sicht der Biodiversität die Standorte der Windenergieanlagen des neuen Projekts im Wald heikel sind. Um die Folgen für die Biodiversität abschätzen zu können, müsste sie die genauen Standorte kennen.

Herr Bürgisser ergänzt, dass die Kenntnis über die neuen Standorte essenziell ist, um allfällige Ersatzmassnahmen beurteilen zu können. **A. Scherngell** versichert, dass die Standorte anlässlich der Begleitgruppensitzung im Dezember 2023 bekanntgegeben werden. **Herr Häberlin** fügt hinzu, dass das Biotop auf dem Wellenberg erhalten bleiben soll.

Herr Meyerhans hat in der Gemeinde eine Umfrage gemacht, ob Amlikon-Bissegg weiterhin in der Begleitgruppe vertreten bleiben soll. Die Befragten haben sich fast ausschliesslich für eine weitere Vertretung der Gemeinde in der Begleitgruppe ausgesprochen.

Herr Keller bringt ein, dass aus Sicht der Biodiversität andere Standorte, welche nicht im Wald liegen, geeigneter gewesen wären. Hier kollidieren die Interessen der Menschen auf diejenigen der Natur.

4. Fragerunde

Herr Meyerhans möchte wissen, ob es neben dem Grund, dass zwei Abstimmungen durchgeführt werden müssten, einen weiteren Grund gibt, keine Windenergieanlage auf dem Gebiet der Gemeinde Hüttlingen zu bauen. **A. Schnergell** erklärt, dass das Gebiet der Gemeinde Hüttlingen, welches sich noch im neuen Perimeter befindet, sehr tief im Wald und nahe am Schutzwald liege und daher aus Gründen des Umweltschutzes viel schlechter geeignet sei.

5. Organisatorisches

Bis Ende 2023 wird das neue Layout präsentiert. Die nächste Begleitgruppensitzung findet am 11. Dezember 2023 statt. Damit wird das neue Layout zuerst der Begleitgruppe präsentiert, bevor es der Bevölkerung kommuniziert wird.